4. Das Schulgeld wird in jedem einzelnen Falle für 1 Jahr vorläufig festgesetzt; jedoch behält sich die Oberschulbehörde vor, die Schulgeldermäßigungen jederzeit nach der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu überprüfen und abzuändern.

b) Unterhaltspflichtige, die ihren Wohnsitz außerhalb des hamburgischen Staatsgebiets haben, zahlen für jedes Kind zu dem auf 48 Reichsmark vierteljährlich festgesetzten Schulgeld einen Zuschlag von 50%; Unterhaltspflichtige, die außerhalb des hamburgischen Staatsgebiets wohnen, aber die hamburgische Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Reichsbeamte, werden, sofern sie den Nachweis dafür bei der Schule erbringen, auf Antrag von dem 50%igen Zuschlag befreit. Die Oberschulbehörde behält sich vor, bei besonders befähigten Schülern und Schülerinnen, deren Umschulung erhebliche Nachteile für ihre Schullaufbahn mit sich bringen würde, auf Antrag der Unterhaltspflichtigen Schulgeldermäßigung eintreten zu lassen. Dieser Antrag ist bei der Schule, die das Kind besucht, einzureichen.

III. Erziehungs- und Bücherbeihilfen.

Gesuche um Gewährung von Erziehungsbeihilfen sind bei der Schule und durch diese bei der Oberschulbehörde einzureichen. Solche Beihilfen können nur in dringlichen Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit zugunsten besonders begabter Schüler und Schülerinnen bewilligt werden.

Gesuche um Gewährung von Bücherbeihilfen sind unmittelbar an die Schule zu richten.

IV. Allgemeines.

1. Alle Eingaben, wegen Schulgeld sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Schulgeldangelegenheit" bei der Schule einzureichen oder unmittelbar an die Oberschulbehörde, Hamburg 36, Dammthorstr. 25, zu richten. Die Schulen sind angewiesen, die Eingaben ungeöffnet an die Oberschulbehörde weiterzuleiten.

2. Die Anträge auf anderweitige Festsetzung des Schulgeldes müssen enthalten:

a) den Vor- und Zunamen und die genaue Anschrift des Antragstellers und des Schülers (der Schülerin),

b) die Bezeichnung der Schule und der Klasse, die der Schüler (die Schülerin) besucht,

c) das in der Schulgeldrechnung angegebene Kassenzeichen.

3. Gegen Unterhaltspflichtige, die sich falscher Angaben schuldig machen, wird strafrechtlich eingeschritten.

4. Das Schulgeld wird viermal im Jahr erhoben, und zwar am 1. Juni, 1. September, 1. November und am 1. Februar.

B. Volksschulen.

Näheres im Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis.

Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Volksschulkinder.

Die Hilfsschulen sind für solche Schulkinder bestimmt, welche nach einem mindestens zweijährigen Besuch einer anderen Schule in der Regel nicht soweit haben gefördert werden können, dass ihnen ein gleiches Fortschreiten mit ihren Mitschülern möglich war. Vom Besuch der Hilfsschulen ausgeschlossen dagegen sind diejenigen Kinder, welche wegen zu geringer geistiger Befähigung, oder wegen zu grosser körperlicher Behinderung, oder wegen mangelhafter Pflege einer besonderen Anstalt zu überweisen sind. Die Aufnahme in die Hilfsschulen erfolgt nach vorhergegangener Prüfung durch den Schularzt, den Hilfsschulleiter und den Schularzt. Sehr viele Kinder, die den Hilfsschulen überwiesen werden, leiden an Sprachgebrechen. Manche Schüler stottern, aber eine noch grössere Anzahl stammelt. Da die Lehrenden aber mit der Heilung von Sprachgebrechen vertraut sind und diese Kinder besonders unterweisen, sind die Sprachgebrechen nach dem ersten Jahre in der Hilfsschule fast gänzlich beseitigt. Dank der Fürsorge unserer Oberschulbehörde hat sich das Hilfsschulwesen in Hamburg recht schnell und gut entwickelt. Hamburg hat gegenwärtig das ausgedehnteste Hilfsschulwesen. Es bestehen jetzt 11 Hilfsschulen mit 143 Lehrkräften: Mühlenstr. 4, Leiter Reimers; Ausschl. Elbdeich 3, Leiter Beyer; Kielortallee 18/20, Leiter Henne; Rosenallee 37, Leiterin Fräulein Kröger; Bachstr. 46, Leiter Sachs; Opitzstrasse, Leiter Gottsleben; Bülaustr. 38, Leiter M. Köhler; Hübbesweg 11, Leiter Stuhr; Finkenau 30, Leiter Otto Herms; Eichenstr. 55, Leiterin Frl. Mindt; Bramfelderstrasse 49, Leiter Christians. Alle Hilfsschulen sind gemischte Schulen von Knaben und Mädchen. Der Segen der Hilfsschule offenbart sich in der Ausbildung vieler geistesarmer Kinder, die durch den ihrem Zustande angepassten sorgsamen Unterricht, durch Liebe und Güte, durch Ausdauer und Geduld, Freundlichkeit und strengen Ernst zu erwerbsfähigen Menschen herangebildet werden, die in dem Strom der Welt nicht untergehen.

Staatliche Haushaltungsschulen.

Leiterin: Selma Günther.

Dammthorstr. 25, III., Obergeschoss, Zim. 52.

Sprechst.: Dienstags u. Freitags 2—3½ Uhr.

In den staatlichen Haushaltungsschulen zu Hamburg werden alle im letzten Schuljahre stehenden Schülerinnen der Volksschulen, sowie diejenigen der Hilfsschulen unterrichtet. Der Unterricht ist obligatorisch, jede Schülerin kommt ein Jahr lang jede Woche 4 Stunden zur Haushaltungsschule. Den geistigen Fähigkeiten der Schülerinnen entsprechend werden die Mädchen in die Schulküchen verteilt und nach den für die verschiedenen Klassen aufgestellten Lehrplänen unterrichtet. Der Zweck des Unterrichts ist, das Interesse für die häuslichen Arbeiten bei den Mädchen zu wecken, durch die Nahrungsmittellehre und die mit dieser im engen Zusammenhang stehenden praktischen Arbeiten am Herd und in der Küche die Schülerinnen zur Beobachtung und zum Nachdenken anzuregen. Dadurch soll es ihnen möglich werden, später den eigenen Haushalt gut und sparsam zu leiten und für das Wohl der Familie zu sorgen. Das Mittagessen wird paarweise bereitet, berechnet und die Ausgaben in ein Wirtschaftsbuch eingeschrieben.

Das Aufstellen der Küchenzettel für Mittagessen einer Woche soll zeigen, dass man auch mit geringen Mitteln Abwechslung in die Nahrung bringen und den Anforderungen, die an eine richtige Ernährung gestellt werden, genügen kann.

Die Behandlung der Wäsche vom Ausnuchen bis zur Schrankordnung wird besprochen und an Küchenwäsche und Schürzen geübt.

Die Besprechung und Übung in Kinder- und Krankenpflege soll die Mädchen in die so überaus wichtigen Zweige und Pflichten der Hausfrau einführen, damit sie auch hier zum Wohle der Familie arbeiten können.

Haushaltungsschulen:

1. Holstenwall 16
2. A B C-Strasse 41
3. Seilerstr. 42
4. Ludwigstr. 7
5. Marktstr. 24
6. Hohestr. 31
7. B d. Hauptfeuerwache 1
8. Brackdamm 14
9. Heusweg 65
10. Schwenckestr. 98
11. Lutterothstr. 80
12. Rellingerstr. 13
13. Alsenstr. 21
14. Löwenstr. 58
15. Ericastr. 23
16. Alsterdorferstr. 39 (Mädchenschule)
17. Forsmannstr. 34
18. Humboldtstr. 61
19. Humboldtstr. 89
20. Humboldtstr. 99
21. von Essenstr. 84
22. Schleidenstr. 9
23. Rubenkamp 50 (Mädchenschule)
24. Eilbekstal 37
25. Hasselbrookstr. 61
26. Ausschlägerweg 13
27. Sorbenstr. 13
28. Rhiemsweg 1
29. Bullenhuserdamm 92
30. Tieloh o. Nr.
31. Eduardstr. 28
32. Marckmannstr. 99
33. Hoheweide 16
34. Reginenstr. 51
35. Ahrensburgerstr.
36. Langenhorn, Siedlung Timmerloh
37. Bürgstr.
38. Rathsmühlendamm

Schulferien für die der Oberschulbehörde unterstellten Staatsschulen 1927.

1) Weihnachtsferien.
Letzter Schultag: Donnerstag, den 23. Dezember 1926.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Mittwoch, den 5. Januar 1927.

2) Osterferien.
Letzter Schultag: Sonnabend, den 2. April.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Mittwoch, den 20. April.

3) Pfingstferien.
Letzter Schultag: Freitag, den 3. Juni.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Montag, den 13. Juni.

4) Sommerferien.
Letzter Schultag: Mittwoch, den 29. Juni.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Donnerstag, den 4. August.

5) Herbstferien.
Letzter Schultag: Freitag, den 30. September.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Donnerstag, den 13. Oktober.

6) Weihnachtsferien.
Letzter Schultag: Freitag, den 23. Dezember 1927.
Wiederbeginn des Unterrichtes: Donnerstag, den 5. Januar 1928.

C. Halböffentliche Schulen.

Das Paulinum

(Schule des Pädagogiums Rauhes Haus in Horn)

ist eine bis zur Obersekunda durchgeführte Realschule mit einem realgymnasialen Zuge, einem besonders ausgebauten Kursunterricht und Förderklassen für zurückgebliebene Schüler. Es werden auch in Hamburg und Umgebung wohnende Schüler (Externe) aufgenommen. Die Schlußprüfung der Untersekunda wird vor einem Vertreter der Oberschulbehörde abgelegt. Vorsteher sind der Direktor des Rauhen Hauses P. F. Engelke und Oberlehrer Ackermann als Unterrichtsleiter. Gegr. wurde das Paulinum von dem Begründer des Rauhen Hauses D. J. H. Wichern im Jahre 1852.

Talmud Tora

(Realschule), Grindelhof 30. Lehr-Anstalt für israelitische Knaben. Sie bezweckt, ihren Schülern eine möglichst umfassende Kenntnis auf dem Gebiete des religiösen Wissens und eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung für das bürgerliche Leben zu gewähren. Das wissenschaftliche Bildungsziel entspricht vollständig demjenigen, welches den staatlichen Realschulen gesteckt ist. Das Schulgeld wird von der Oberschulbehörde bestimmt. Söhne unbemittelter Gemeindeangehöriger erhalten Freistellen. Präses des Schulvorstandes (Bureau Grindelhof 30) ist Dr. jur. Samson, Direktor: Spier; Kassierer Jacob Heckscher.

Israelitische Realschule für Mädchen, e. V.

Staatlich anerkannt. Die Schule erteilt Obersekundareife. Geräumiges Schulhaus Bieberstrasse 4 mit Spielhof, Turn- und Physiksaal. Verwaltung durch ein Kuratorium. Vors.: Oberrabbiner Dr. Spitzer, Grindelhof 46. Schulleiterin Frl. Philip. *BCto.*: Dresdner Bank, Fil. Grindelallee.

Die israelitische Töchterschule

Carolinenstr. 35, ist eine 10stufige Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Sie gibt auf streng religiöser Grundlage eine für das bürgerliche Leben möglichst praktische Vorbildung. In der 1. u. 2. Klasse wird ausser in den gewöhnlichen Schulfächern in Buchführung, Stenographie und Maschinennähen Unterricht erteilt. Seit dem 1. April 1910 ist der Haushaltungsunterricht eingeführt. Vorsitzender des Schulvorstandes: Heinr. Levy, Schulleiter: Direktor Dr. Jonas; Sprechst.: an allen Schultagen 11½—12½ Uhr vorm.

Die Schule des Paulsenstifts,

Bülaustrasse Nr. 20, ist eine Realschule für Mädchen, Oberrealschule i. E. und Frauenschule mit 22 Klassen. Im Schuljahre 1925/26 wurde die Schule durchschnittlich von 800 Schülerinnen besucht. Das Schulgeld ist ℳ 24.— monatlich; es wird ermässigt für gute Schülerinnen der Mittel- und Oberklassen, je nach dem Einkommen der Eltern. Mit der Schule ist die Ferienstiftung (Olgaheim) verbunden. Mitglieder des Schulvorstandes sind: Senator Dr. Matthaei, Vorsitzender; Reg.-Rat Dr. Guckenheimer, Schriftführer; Dr. Carl Melchior, Kassenführer; Schulrat Prof. Dr. Schober, Prof. Dr. med. F. Wohlwill, Prof. Dr. Gerstenberg, Frau Präs. Engel, Frau Dr. Cohen, Frl. Marie Kortmann, Frau Senator Sander, Frau Senator Lattmann, Frl. A. Wolffson, Frl. A. Hansen, Frl. M. Dittmer, Frl. H. Glinzer, Direktorin der Schule. Die Direktorin ist täglich von 11—12 Uhr (im Sommerhalbjahr 10—11 Uhr) in der Schule zu sprechen. Bankkonto: Norddeutsche Bank.

St. Anschar-Mädchenschule.

Höhere Mädchenschule (10 Kl.). Im 10. Schuljahr Haushaltungsunterricht. Höhere Handelsschule mit 1½jährigem Kursus, anschließend an das 9. u. 10. Schuljahr. Anmeldungen bei der Vorsteherin Frl. Juliane Lühring, Anscharplatz 10/12, *OE.* im Sommer 12½—1½, im Winter 1—2 Uhr; ausserdem Dienstags 4—5 Uhr.

Elise Averdieck-Schule des Vereins für christliche Privatseminare

(Wartenau 13/15.)

Die Elise Averdieck-Schule des Vereins für christliche Privatseminare (staatlich anerkannt) umfasst: 1. ein Oberlyzeum, in welchem 1928 die letzte Lehramtsprüfung stattfindet; (eigene Prüfungskommission). 2. eine Mädchen-Realschule in 26 Parallelklassen, 3. eine Deutsche Oberschule i. E. (Kl. U III. bis O I vorhanden.) Das Kuratorium der Schule besteht aus: Pastor Glage, Vors.; Prof. F. Glage, Schriftführer; W. Amsinck, Kassenführer; Pastor Hahn; Landgerichtsdirektor Schrader; Frau W. Amsinck; Freifrau H. v. Merck; Frl. O. Merck; Freifrau H. v. Schröder; Frau L. Roger; Frl. J. Dietz, Direktorin der Schule. Die Direktorin ist Montag, Mittwoch, Freitag von 1—2 Uhr zu sprechen. *BCto:* Norddeutsche Bank, Abt. Hohenfelde. *PSch:* Hamburg Nr. 49166

Schulen der Römisch-Katholischen Gemeinde.

1. Katholische Realschule (seit 1916 durch Erlass des Reichskanzlers berechtigt zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst), Progymnasium und Vorschule unter Leitung von Dr. Heinr. Timpe. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt 17 Lehrpersonen. Anmeldung von Schülern Alsterufer 3 während der Sprechzeit im Sommer von 8—8½, im Winter von 9—9½ Uhr. — 2. Höhere Mädchenschule (seit 1913 Lyzeum), Holzdamm 18. Die Schule wird von Schwestern des Ordens der Ursulinerinnen (gestiftet 1537) geleitet. Anmeldungen an die Leiterin Frl. Bornatsch, Holzdamm 18. — 3. Gemeindeschule (Volksschule) für Knaben und Mädchen, Sägerplatz 25 und Pastorenstrasse 3. Anmeldungen an Lehrer Burgun und Schwester M. Josepha. — 4. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in St. Georg, Danzigerstr. 60. Anmeldungen nehmen entgegen der Lehrer Wiemker und Schwester Arsenia daselbst. — 5. Gemeindeschule für Knaben und Mädchen in Eimsbüttel. Anmeldungen nehmen entgegen Lehrer Bodmann und Schwester Aquina, am Weiher 29. — 6. Gemeindeschule für Knaben

Plastic Covered Document